

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 24.05.2019

Seite 39

72. Jahrgang – Nr. 19

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Bekanntmachung der Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ nach VOB/A

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Erteilung der Baugenehmigung für die Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses und den Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Leopoldstr. 13 in Coburg (Fl.-Nr. 1932 Gmkg. Coburg) gemäß Bescheid der Stadt Coburg vom 08.05.2019, BauRegNr. 20180249

Hinweis auf die Bekanntmachung der „Öffentlichen Ausschreibung“ nach VOB/A

Eigenbetrieb „Coburg Marketing“; Bestellung eines Betriebsleiters

Stadt Coburg

Bekanntmachung der Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl in der Stadt Coburg gemäß § 18 Abs. 2 des Europawahlgesetzes (EuWG) und § 69 Abs. 2 der Europawahlordnung (EuWO) findet am

Mittwoch, 29.05.2019, 10.00 Uhr,

im Einwohneramt, Rosengasse 1, 2. OG, Zimmer 205, statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (§ 4 EuWG i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes – BWG). Jedermann hat Zutritt.

Coburg, 16.05.2019

Peter Schrickel
Stadtwahlleiter

Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ nach VOB/A

Bezeichnung der Maßnahme:
Stadt Coburg

Amt für Informations- und Kommunikations-

technik

Art des Auftrags: Bauauftrag
Ort der Leistung: 96450 Coburg

Bezeichnung des Auftrags: Glasfaseranbindung Schulen
Ausführungszeitraum: 2. Quartal 2019

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag für:
Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
Uferstraße 7
96450Coburg

Den Gesamttext der Bekanntmachung können Sie auf „www.coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Erteilung der Baugenehmigung für die Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses und den Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Leo- poldstr. 13 in Coburg (Fl.-Nr. 1932 Gmkg. Coburg) gemäß Bescheid der Stadt Coburg vom 08.05.2019, BauRegNr. 20180249

Die Stadt Coburg hat mit Bescheid vom 08.05.2019, BauRegNr. 20180249, Frau Ulrike Müller, Hohe Str. 12, 96450 Coburg, die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses und Ausbau des Dachgeschosses (5 Wohneinheiten) auf dem Grundstück Leopoldstr. 13 in Coburg (Fl.-Nr. 1932 Gmkg. Coburg)“ unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt (Art. 55 ff BayBO). Einzelheiten sind der Baugenehmigung zu entnehmen.

Hat ein Nachbar dem Bauantrag für das o. g. Bauvorhaben nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 1 Satz 6 und Abs. 2 Sätze 4 u. 5 BayBO). Der Nachbar ist Beteiligter im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die in der nachstehenden Rechtsbehelfsbelehrung genannte Frist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Die Baugenehmigung ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422
Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bay-**

reuth

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch, nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen, erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Coburg; www.coburg.de/zugangseroeffnung bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird kraft Bundesrecht in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, die grundsätzlich als Gebührenvorschuss zu entrichten ist.

Den Beteiligten wird die Möglichkeit gegeben, die Verfahrensakten bei der Stadt Coburg, Stadtbauamt/Bauordnung, Ämtergebäude, Steingasse 18, 96450 Coburg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 104, während der folgenden Dienstzeiten einzusehen und eventuelle Einwendungen vorzubringen:

Montag, Dienstag und Donnerstag:

8.30 Uhr – 15.30 Uhr

Mittwoch und Freitag:

8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Zur Vermeidung von Wartezeiten empfehlen wir, unter der Tel. 09561/89-1637 eine entsprechende Terminabsprache zu vereinbaren.

Coburg, den 20.05.2019

S T A D T C O B U R G

Dr. Birgit Weber

2. Bürgermeisterin

**Hinweis auf die Bekanntmachung der
„Öffentlichen Ausschreibung“ nach VOB/A**

Bezeichnung der Maßnahme:

Ahorn, Außenanlagen Freizeitzentrum Witzmannsberg

Art des Auftrags: Bauaufträge

Ort der Leistung: 96482 Ahorn, OT Witzmannsberg

Gewerk: Landschaftsbauarbeiten

Ausführungszeitraum:

29.KW – 35.KW 2019

15.07.2019-27.08.2019

Den Gesamttext der Bekanntmachung können Sie auf der Internetseite „<https://www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-b.html>“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

**Hinweis auf mehrere Bekanntmachungen von
„Öffentlichen Ausschreibungen“ nach VOB/A**

Bezeichnung der Maßnahme:

Ahorn, Außenanlagen Freizeitzentrum Witzmannsberg

Art des Auftrags: Bauaufträge

Ort der Leistung: 96482 Ahorn, OT Witzmannsberg

Gewerk: Landschaftsbauarbeiten

Ausführungszeitraum:

29.KW – 35.KW 2019

15.07.2019-27.08.2019

Den Gesamttext der Bekanntmachung können Sie auf der Internetseite „<https://www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-b.html>“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

**Eigenbetrieb „Coburg Marketing“;
Bestellung eines Betriebsleiters**

Horst Graf wurde in der 4. Sitzung des Stadtrates vom 11.04.2019, rückwirkend ab 11.03.2019 gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Coburg Marketing“ zum Betriebsleiter berufen

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561 514-1002 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖